

## **Beschluss des Landrats vom 31.10.2019**

Nr. 212

### **12. Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung zur Erhöhung des Mindestanspruchs für Kinder auf Prämienverbilligung** 2019/458; Protokoll: mko, bw

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, dass der Landrat an seiner letzten Sitzung die 1. Lesung ohne Änderung abgeschlossen habe.

Kommissionspräsidentin **Florence Brenzikofer** (Grüne) möchte aufgrund der aufgetretenen Fragen aus der Ersten Lesung vorab einige Ausführungen machen. Die Finanzkommission hat seit der Landratssitzung vom 17. Oktober zweimal getagt. Anlässlich der vorletzten Sitzung vom 23. Oktober 2019 setzte sie sich im Beisein von Lothar Niggli, Abteilungsleiter Finanz- und Volkswirtschaft, mit den Fragen von Adil Koller aus der 1. Lesung auseinander. Das war erstens die Frage nach der Begründung, wieso der Kanton nur 80 resp. 50 Prozent der Richtprämie und nicht der effektiven Prämie finanziert; und zweitens die Frage, wie sich die finanziellen Auswirkungen einer bundesrechtskonformen Anpassung auf die mittlere oder auf die Durchschnittsprämie quantifizieren lassen.

Die Fragen sind Gegenstand der Interpellation 2019/557 von Adil Koller, die bis Ende November beantwortet sein sollte. Derzeit werden auch die beiden Postulate 2018/980 und 2018/976 von Béatrix von Sury und Adil Koller, welche eine saubere Auslegeordnung zum gesamten System der Prämienverbilligungen verlangen, behandelt. Auf Bundesebene läuft zudem ein Projekt zur Überprüfung der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen, in deren Rahmen die Finanzierung der Prämienverbilligung überprüft wird.

Wie die FKD der Kommission gegenüber ausführte, liegt die Begründung dafür, weshalb im Kanton Basel-Landschaft auf die Richtprämie und nicht auf die effektive oder die mittlere Prämie abgestellt wird, in einem entsprechenden Beschluss des Landrats aus dem Jahr 2006. Auch andere Kantone handhaben dies so. Der Kanton Basel-Landschaft ist mit dieser Lösung bundesrechtskonform, weil der Bund nicht vorgibt, auf welche Prämie abzustellen ist. Die Kommission kam in allgemeiner Hinsicht zum Schluss, dass die gestellten Fragen nicht Gegenstand der Vorlage sind, mit der lediglich neues zwingendes Bundesrecht umgesetzt wird. Die Fragen sollen später im Rahmen der pendenten Vorstösse behandelt werden.

Der Entscheid in der Finanzkommission war klar. Sie beantragt dem Landrat einstimmig, mit 13:0 Stimmen, dem Landratsbeschluss zuzustimmen.

**Adil Koller** (SP) dankt der Finanzkommission für die nochmalige Behandlung. Der Votant ist weiterhin etwas irritiert, weil der Kanton Baselland auf die Richtprämie abstellt, die gar keine effektive Prämie ist, sondern nur eine Zahl, die benutzt wird, um etwas zu berechnen. Er ist deshalb nicht damit einverstanden mit der Einschätzung, dass dies bundesrechtskonform sei. Man könnte nämlich auch auf eine andere Art der Prämie abstellen, z.B. auf die mittlere Prämie oder die Durchschnittsprämie. Der Votant sieht aber auch, dass die Einführung des Mindestanspruchs, der eine Verbesserung für gewisse Familien im unteren Mittelstand bedeutet, nicht gefährdet werden soll. Entsprechend wird er keinen Antrag stellen, ist aber gespannt auf die Beantwortung der Interpellation. Allenfalls wird später reagiert werden müssen, zum Beispiel mit einer Gesetzesanpassung. Der Votant macht somit beliebt, das Gesetz auf den 1. Januar 2020 in Kraft zu setzen.

**Saskia Schenker** (FDP) widerspricht Adil Koller, der in Abrede gestellt hatte, dass der Vorgang bundesrechtskonform sei. Es sei daran zu erinnern, dass dies in der Landratsvorlage im Jahr 2006

so festgelegt wurde. Es gibt insgesamt 14 andere Kantone, die den Mindestanspruch ebenfalls auf Basis der Richtprämie bemessen. Von Seiten Bund gibt es zudem keine Vorgabe, auf welche Basis sich die Prämie zu beziehen habe. Die Kantone sind frei. Es gibt dazu sogar einen Bundesgerichtsentscheid. Ganz wichtig ist zu bedenken, dass gerade bei den Kindern die Richtprämie im Kanton Baselland höher ist als sowohl die Durchschnittsprämie als auch die mittlere Prämie. Man fährt mit diesem System hier also besser. In der Vorlage geht es zudem nicht darum, zu entscheiden, wie hoch eine Richtprämie sein soll. Diese Diskussion lässt sich anschliessend separat führen, wenn die Antworten zu den pendenten Vorstössen vorliegen.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) erklärt, dass die Grüne/EVP-Fraktion eine Entpolitisierung dieser Zahl wünsche. Bei der Richtprämie handelt es sich um eine politisch festgelegte Prämie. Der Realität wird kein Dienst erwiesen, wenn der ganze parlamentarische Prozess bemüht werden muss, um diese Zahl anpassen zu können. Der Redner plädiert deshalb sehr nachdrücklich für eine nachvollziehbare Methodik, mit welcher die Bezugsprämie festgelegt wird. Ob es eine mittlere Prämie ist oder welcher Mix an Franchisen zugrunde gelegt, sollte einen gewissen Bezug zur Wirklichkeit der Gruppe haben, die man entlasten möchte. Primär handelt es sich um vermögendere Personen, die hohe Franchisen wählen, da sie es sich leisten können. Entsprechend gilt es im Kopf zu behalten, wofür die Prämienverbilligungen angestrengt werden: Zur Unterstützung derjenigen, welche sich das Gesundheitswesen nicht mehr leisten können. Insofern wäre es sinnvoll, eine für alle nachvollziehbare Formel oder Methode zu definieren.

**Adil Koller** (SP) schliesst sich dem Votum von Klaus Kirchmayr voll und ganz an. In Zukunft muss eine Formel gefunden werden, die der Realität entspricht. Zudem möchte der Votant Saskia Schenker widersprechen. Ihre Aussage war einfach falsch. Die Kinderrichtprämie beträgt im Kanton Basel-Landschaft CHF 115.–, die Durchschnittsprämie CHF 125.–, nicht umgekehrt. Allenfalls beziehen sich die beiden Redner auf Verschiedenes. Die Verordnung des Departements des Innern ist sehr deutlich und die Zahlen sind schwarz auf weiss zu lesen. Im Kanton Basel-Landschaft ist es so, dass die Kinderrichtprämie relativ nah an der Durchschnittsprämie, aber immer noch tiefer ist.

Ja, andere Kantone stellen ihre Berechnung des Mindestanspruchs ebenfalls auf die Richtprämie ab. Was aber nicht bekannt ist, und die Finanzkommission eventuell nicht behandelt hat, ist, wie viele der 14 Kantone eine Richtprämie kennen, die der Realität entspricht und wie viele Kantone analog Baselland eine Richtprämie haben, die einen massiv tieferen, rein finanzpolitischen Wert aufweist. Das müsste vertieft geprüft werden. Der Votant geht davon aus, dass die Finanz- und Kirchendirektion dies für die Beantwortung der Interpellation des Redners tun wird. Nur weil andere Kantone auch auf einen fiktiven Wert abstellen, bedeutet dies noch lange nicht, dass das basellandschaftliche Gesetz bundesrechtskonform ist. Es ist nicht automatisch bundesrechtskonform, weil der Kanton Basel-Landschaft dies 2006 beschlossen hat. Bundesrechtskonform ist etwas nur, wenn es dem Bundesrecht entspricht. Weiterhin macht der Redner jedoch beliebt, diese Diskussion im Rahmen seiner Interpellation und allfälligen weiteführenden Vorstössen zu führen.

**Saskia Schenker** (FDP) bekundete bereits öffentlich, dass Adil Koller ihr «Lieblingsgegner» in Sachen Diskussionen sei. Insofern meldet sie sich ebenfalls noch einmal zu Wort. Die Votantin bittet Regierungsrat Lauber um ein Statement zu den Zahlen, denn ihr liegen andere vor. Die Richtprämie für Kinder beträgt pro Jahr CHF 1'380.–, die mittlere Prämie für Kinder CHF 1'047.– und die Durchschnittsprämie für Kinder CHF 1'217.–. Der höchste Indikator für Kinder ist also die Richtprämie. Die Diskussion soll auf Basis der Vorlage geführt werden. Man muss dann aber wissen, ob in die mittlere Prämie die effektiv bezahlte Prämie miteinbezogen wird. Sehr viele Personen wählen eine höhere Franchise und bezahlen damit günstigere Prämien, weshalb die

mittlere Prämie meistens tiefer ist als – in diesem Fall – der Indikator des Regierungsrats. Das sind alles Fakten, die bei den Überlegungen nach dem richtigen Mass miteinbezogen werden müssen.

**Mirjam Würth** (SP) möchte klarstellen, dass es richtig ist, dass Baselland bei den Kinderprämien nicht schlecht liege. Was aber die ganze Zeit nicht erwähnt wurde ist, dass Baselland bei den Prämienvergünstigungen für junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren total daneben liegt. Die wirklich grossen finanziellen Probleme kommen dann auf, wenn die jungen Erwachsenen, die immer noch finanziell von den Eltern abhängig sind, nur auf solch geringe Unterstützung zurückgreifen können. Bei den Jugendlichen ist die Situation grottenschlecht.

**Urs Kaufmann** (SP) erschrak in der Finanzkommission, als er feststellte, dass die Verwaltung eine Krankenkassenprämie für Jugendliche mit der höchsten Franchise als relevant betrachtet hat. Es geht hier um die Krankenkassenprämien für Familien mit unteren und mittleren Einkommen. Diese können sich schlichtweg keine Jugendlichenprämie mit höherer oder der höchsten Franchise leisten. Das geht nicht. Das wäre ein extremes finanzielles Risiko. Das kann also nicht das Mass der Dinge sein. Dieser Aspekt muss unbedingt angeschaut werden. Die SP-Fraktion ist aber der Ansicht, dass es sich hierbei um einen separaten Punkt handelt, und möchte nun im Bereich der Kinder die Anpassung vornehmen, welche unbedingt per 1.1.2020 in Kraft gesetzt werden soll, um hier ein Zeichen zu setzen.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) ist dankbar dafür, dass dieses Thema vom vorliegenden Geschäft getrennt werden kann. Es geht hier darum, bei den Kindern vorwärts zu machen. Das ist per 1.1.2020 möglich und diese Chance sollte genutzt werden. Bis 2021 hat man Zeit für Weiteres. Die Kommissionspräsidentin hat es erwähnt: Es sind noch Postulate und eine Interpellation hängig. Diese Vorstösse werden beantwortet. Nach bestem Wissen und Gewissen wird versucht, ohne jemanden zu erschrecken, durch das babylonische Wirrwarr hindurch zu führen. Wahrscheinlich kann man über mehrere tausend Varianten von Prämienkombinationen sprechen. Deshalb ist es schwierig zu sagen, Person A hat recht und Person B nicht, weil jede Person eventuell einen anderen Bezugspunkt hat. Das Ziel des Regierungsrats ist es, das Begriffswirrwarr aufzulösen. Der Bund redet von einer Durchschnittsprämie für Erwachsene. Diese ist gegenüber den effektiven Prämien grundsätzlich immer zu hoch. Seit 2008 rechnet das BAG mit einer mittleren Prämie, die gegenüber der damaligen Durchschnittsprämie etwas tiefer liegt. Im Kanton wird von Richtprämien gesprochen, eine Jahresrichtprämie und die kantonale Durchschnittsprämie werden jedoch auch diskutiert. Mit anderen Worten: Das System kann durchaus ein Stück weit verbessert werden. Wenn die Begrifflichkeiten klar sind, wird es auch einfacher miteinander zu diskutieren. Der Regierungsrat möchte dies aufnehmen und das System als solches überprüfen. Der Finanzdirektor könnte nun einige Zahlen nennen, möchte aber davon absehen, weil es die Situation nicht vereinfachen würde. Der Regierungsrat ist aber der Ansicht, klare Begrifflichkeiten und die Einigung auf eine gemeinsame Ausgangslage ermöglichen eine Diskussion. Dies soll mit einer Auslegeordnung, vor allem bei der Beantwortung der beiden Postulate und allenfalls schon bei der Interpellation, erreicht werden.

– *Zweite Lesung Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung*

Keine Wortmeldungen.

– *Schlussabstimmung Gesetz*

://: Mit 88:0 Stimmen wird der Gesetzesänderung zugestimmt. Das Gesetz unterliegt somit dem fakultativen Referendum.

- *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 86:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

### ***Landratsbeschluss***

***betreffend Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung zur Erhöhung des Mindestanspruchs für Kinder auf Prämienverbilligung***

*vom 31. Oktober 2019*

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

- 1. Die Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 25. März 1996 (EG KVG) wird beschlossen.*
  - 2. Ziffer 1 untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 31 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.*
-